75 JAHRE SKI CLUB MONTAFON

Code-Eingabe

Hier geht es direkt zur >>Code-Eingabe

Verkaufsstellen

HIER gibt es die limitierten Lose zu kaufen:

- bluamastiel (Kirchplatz Schruns)
- bluamastiel (Tschagguns, Zelfen)
- caféhaller (Schruns)
- Après Ski Urmonti (Talstation Hochjochbahn Schruns)
- Haus Matschwitz (Skigebiet Golm)
- Berghof Golm
- Sport Harry (Valisera Talstation)

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Skiclub Montafon (ZVR. 890563755) veranstaltet ein Losgewinnspiel. Die Gewinner der ausgelobten Preise werden am 04.05.2024 im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung „75 Jahre Skiclub Montafon" ermittelt.

Teilnahme

Der Teilnehmer muss mindestens 16 Jahre alt sein. Funktionäre, Trainer sowie deren Bevollmächtigte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme hat elektronisch bis zum 04.05.2024 – 12 Uhr (Teilnahmeschluss) zu erfolgen, wobei die technischen Voraussetzungen vom jeweiligen Teilnehmer zu erfüllen sind. Für die elektronische Teilnahme sind die persönlichen Angaben (Vor- und Nachname, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum) im Teilnahmeformular unter www.scm-gewinnspiel.at einzugeben. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen sind vorbehaltlos durch Anklicken des entsprechenden Buttons zu bestätigen und zu akzeptieren.

Voraussetzung für die wirksame Gewinnspielteilnahme ist die vollständige Angabe der notwendigen Teilnahmedaten auf dem elektronischen Anmeldeformular, die Bestätigung der Teilnahmebedingungen und die Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen (zB. Zahlung des Entgelts).

Die Teilnahme am Gewinnspiel hängt in keiner Weise von der Mitgliedschaft zum Skiclub Montafon oder eines sonstigen (Wintersport-)Vereins ab.

Die Angabe falscher oder fremder Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum) sowie Manipulation führen zum Ausschluss am Gewinnspiel. Im Falle eines solchen Ausschlusses ist der Teilnehmer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Losentgeltes für alle entstandenen Schäden in vollem Umfang ersatzpflichtig.

Entgelt

Der Preis pro Los beträgt EUR 7,50. Der Teilnehmer ist erst bei vollständiger Entrichtung dieses Losentgeltes zur Teilnahme berechtigt (aufschiebende Bedingung).

Die Zahlung hat direkt beim Loskauf in bar zu erfolgen.

- Lammhütta (an der Talabfahrt Gaschurn)
- Gasthaus "Zum guten Tropfen" (Partenen)

Verlosung am 4. Mai

Die **Ziehung der Gewinner:Innen findet am 4. Mai 2024** im Zuge der 75-Jahr-Feier statt. Zu dieser Veranstaltung gibt es zeitgerecht noch gesondert Infos. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist **ab 16 Jahren** möglich!

Nachwuchsförderung

Die Sachpreise wurden von unseren großzügigen Sponsoren zur Verfügung gestellt, der Reinerlös des Gewinnspiels kommt **1:1 der Nachwuchsförderung beim Ski Club Montafon** zugute.

In diesem Sinne - fleißig Lose kaufen und tolle Preise gewinnen!

Gewinnermittlung

Die Ziehung und Gewinnermittlung erfolgt öffentlich am 04.05.2024 im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung „75 Jahre Skiclub Montafon".

Die aktuellen Vorgaben und Bestimmungen der Veranstaltung sind einzuhalten.

Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Ist ein Gewinner nicht persönlich anwesend oder rechtswirksam vertreten, wird er schriftlich von seinem Gewinn verständigt. Gegen Terminvereinbarung kann in weiterer Folge die Abholung des Gewinnes durch den Teilnehmer organisiert werden. Eine Übermittlung/Zusendung des Preises erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn der Veranstalter erklärt sich kulanterweise und ausdrücklich damit einverstanden. Eine solche kulanzweise Übermittlung/Zusendung erfolgt jedenfalls auf Gefahr und Kosten des Teilnehmers. Er hält diesbezüglich den Veranstalter sowie alle diesem zurechenbaren Personen, Vereine, Gesellschaften schad- und klaglos.

Es besteht kein Anspruch auf Barablöse.

Der Teilnehmer ist im Falle eines Gewinns berechtigt, diesen abzulehnen bzw. auf diesen zu verzichten. Sollten der konkreten Gewinnzuweisung tatsächliche oder rechtliche Hindernisse entgegenstehen, ist der Teilnehmer verpflichtet, auf diesen Gewinn zu verzichten. In diesem Fall wird das gezogene Los des Teilnehmers wieder in den Topf retourniert, sodass er bei der weiteren Ziehung bzw. den weiteren Ziehungen wiederum teilnimmt. In all diesen Fällen stehen dem Teilnehmer keine wie immer gearteten Ansprüche gegen den Veranstalter sowie alle diesem zurechenbaren Personen, Vereine, Gesellschaften zu. Er hält diese alle schad- und klaglos.

Allfällige Werbeanbringungen auf den Preisen müssen mind. 12 Monate auf den verlosten Warenpreisen verbleiben.

Maßnahmen bei Störungen des Gewinnspielablaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus sachlichen Gründen jederzeit ohne Vorankündigung zu modifizieren, abzubrechen oder zu beenden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Gewinnspiel nicht (mehr) planmäßig verlaufen kann (zB. bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft- oder Hardware oder aus sonstigen technischen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, die die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels behindern). Der Veranstalter entscheidet nach beliebigem Ermessen, ob das Gewinnspiel in modifizierter Form weitergeführt werden kann oder ob ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung geboten sind.

Wird das Gewinnspiel (in welcher Form auch immer) fortgesetzt, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Losentgeltes. Bei vollständigem Abbruch des Gewinnspieles hat der Teilnehmer Anspruch auf Ersatz des Losentgeltes. Darüberhinausgehende Ansprüche des Teilnehmers – welcher Art auch immer – bestehen nicht. Er hält diesbezüglich den Veranstalter sowie alle diesem zurechenbaren Personen, Vereine, Gesellschaften schad- und klaglos.

Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der von ihm eingesetzten Online-Systeme noch für technische und elektronische Fehler eines Telemediendienstes, auf den er keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für Störungen wie den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation oder die Fehlleitung von E-Mails, die ihre Ursache in fremden Datennetzen, in fremden Telefonleitungen oder anderer Hard- oder Software der Teilnehmer oder Dritter haben. Das gleiche gilt für Störungen hinsichtlich der Eingabe, Erfassung, Übertragung und Speicherung von Daten, insbesondere auch für fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Datensätze. Ferner wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben (in Masken der Gewinnspielseiten) nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert bzw. angenommen werden. Ebenso wenig haftet der Veranstalter bei Diebstahl oder Zerstörung der die Daten speichernden Systeme oder Speichermedien. Das gleiche gilt bei der unberechtigten Veränderung bzw. Manipulation der Daten durch die Teilnehmer oder Dritte. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehende Schäden haftet der Veranstalter nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder krass grob fahrlässigem Handeln durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen. Jedenfalls ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.

Verweise auf andere Webseiten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite in keiner Form zu verantworten hat. Der Veranstalter betont, dass kein Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten genommen wird. Diese Erklärung gilt für alle auf den Webseiten befindlichen Links zu fremden Internetseiten.

Schlussbestimmungen

Für Streitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für A-6773 Vandans sachlich zuständige Gericht vereinbart. Der Skiclub Montafon hat zusätzlich das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers zu klagen.

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des IPRG, der Weiterverweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechtübereinkommens.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu setzen, welche dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Dies gilt analog auch für allfällige Vertragslücken.